

Sicherheitsdatenblatt

Kolloidales Bismut~ 10

mg/l

Version: 1.1

Erstellungsdatum: 03-06-2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator.

Produktname: Kolloidales Bismut ~ 10 mg/l

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Zur energetischen Raum-Energetisierung durch verdunsten sowie zur Forschung und Analyse.

Verwendungen von denen abgeraten wird:

Einnahme

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant: Firmenname: e-Shannon, Harry Shannon
Straße: Alter Elbdeich 114
Ort: 21217 Seevetal
Telefon: +49-40 - 70104819
E-Mail: sd@goldmachen.de
Internet: <https://goldmachen.de>

1.4. Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale, Tel.: +49-1-406 4343.
Giftnotruf Berlin, Notruftelefon: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs CLP Nr. 1272/2008.

Nicht klassifiziert.

2.2 Kennzeichnungselemente CLP Nr. 1272/2008.

Nicht klassifiziert.

Andere Kennzeichnungen:

-

2.3 Sonstige Gefahren.

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 59 (1) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Das Produkt ist eine Mischung.

Sicherheitsdatenblatt

Kolloidales Bismut~ 10 mg/l

Version: 1.1

Erstellungsdatum: 03-06-2025

3.2 Gemische:

CAS/EINECS	REACH	Name	Gehalt	CLP Klassifizierung
7732-18-5 / 231-791-2	Nicht relevant	Wasser	99%	Nicht klassifiziert.
7440-22-4 / 231-131-3	Nicht relevant	Bismut	~ 10 mg/l	Nicht klassifiziert.

ABSCHNITT 4: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Allgemeine Hinweise:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Einatmen:	Keine Gefahr.
Hautkontakt:	Keine Gefahr.
Augenkontakt:	Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Spülen Sie die Augen sofort mit reichlich Wasser aus, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden, suchen Sie einen Arzt auf.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptome behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Das Produkt ist nicht brennbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Brandbekämpfung:

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

Sicherheitsdatenblatt

Kolloidales Bismut~ 10 mg/l

Version: 1.1

Erstellungsdatum: 03-06-2025

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kleine Verschüttungen: mit saugfähigem Material (z.B. Tuch, Vlies) aufwischen.

Größere Verschüttungen: Sand, Sägemehl, Erde, Vermiculit, Kieselgur verwenden, um nicht brennbare absorbierende Materialien einzuschließen und aufzufangen und zur Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften in einen Behälter zu geben. Den Bereich mit Wasser reinigen. Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Entsorgung.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Frostfrei lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter – TRGS 900:

Nicht relevant

DNEL / PNEC:

-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Technische Schutzmaßnahmen:

Normale Raumbelüftung.

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Anforderungen.

Schutzmaßnahmen:

Verwenden Sie nur CE klassifiziert Schutzausstattung.

Sicherheitsdatenblatt

Kolloidales Bismut ~ 10 mg/l

Version: 11.1

Erstellungsdatum: 03-06-2025

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Nicht erforderlich.

Augenschutz: Nicht erforderlich.

Körperschutz: Normale Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	Farblos.
Geruch:	Geruchlos.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten/Nicht relevant
Siedepunkt:	Keine Daten/Nicht relevant
Entzündbarkeit:	Keine Daten/Nicht relevant
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten/Nicht relevant
Flammpunkt:	Keine Daten/Nicht relevant
Zündtemperatur:	Keine Daten/Nicht relevant
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten/Nicht relevant
pH-Wert:	~7
Viskosität:	Keine Daten/Nicht relevant
Löslichkeit:	Löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Keine Daten/Nicht relevant
Dampfdruck:	2,3 kPa
Dichte und/oder relative Dichte:	1 g/ml
Relative Dampfdichte:	Keine Daten/Nicht relevant
Partikeleigenschaften:	Keine Daten/Nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben:

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Stabil, keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Handhabung bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Bei empfohlener Anwendung und Lagerung stabil. Siehe abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Keine besonderen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
Frost.

10.5 Unverträgliche Materialien:
Keine besonderen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine besonderen.

Sicherheitsdatenblatt

Kolloidales Bismut ~ 10 mg/l

Version: 1.1

Erstellungsdatum: 03-06-2025

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Akute Toxizität: Nicht klassifiziert.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Nicht klassifiziert.

**Schwere
Augenschädigung/-reizung:** Nicht klassifiziert.

**Sensibilisierung der
Atemwege/Haut:** Nicht klassifiziert.

Keimzell-Mutagenität: Nicht klassifiziert.

Karzinogenität: Nicht klassifiziert.

Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert.

**Spezifische Zielorgan-
Toxizität bei einmaliger
Exposition:** Nicht klassifiziert.

**Spezifische Zielorgan-
Toxizität bei wiederholter
Exposition:** Nicht klassifiziert.

Aspirationsgefahr: Nicht klassifiziert.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften:
Keine Stoffen mit endokrinschädliche Eigenschaften.

Sonstige Angaben: -

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Nicht als umweltgefährdend eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:
nicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:
Kein Potenzial bekannt.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:
Keine Stoffen mit endokrinschädliche Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:
Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:
Kein gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV).
In Übereinstimmung mit den örtlichen und staatlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen.

Ungereinigte Verpackungen: Je nach Verpackungsmaterial.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

	ADR/RID	IMDG/IMO
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	Nicht relevant	Nicht relevant
14.2 Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung:	Nicht relevant	Nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen:	Nicht relevant	Nicht relevant
14.4 Verpackungsgruppe:	Nicht relevant	Nicht relevant
14.5 Umweltgefahren: EmS:	Nein Nicht relevant	Nein Nicht relevant
Zusätzliche Informationen: Tunnelbeschränkungscode:	LQ: Nicht relevant Nicht relevant	LQ: Nicht relevant Nicht relevant

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht relevant.

Sicherheitsdatenblatt

Kolloidales Bismut ~ 10

mg/l

Version: 1.1

Erstellungsdatum: 03-06-2025

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900 (Fassung 29.03.2019).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (2015-11-06 [#60])

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16.

Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP). Verordnung EG Nr. 2020/878.

Wassergefährdungsklasse: -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten H-Sätze:

-

Anderes:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.